

Antragsbedingungen – Wirtschaftliche Hilfen für Unternehmen

Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 03.02.2021 beschlossen die heimische Wirtschaft, durch die ausbleibenden oder nur verzögert stattfindenden Auszahlungen der durch den Bund zugesagten Wirtschaftshilfen, kurzfristig finanziell mit einer zinslosen aber zurückzuzahlenden Liquiditätshilfe zu unterstützen.

Die Stadt Dormagen ermöglicht es den Unternehmen und Soloselbständigen aus dem Stadtgebiet, kurzfristig eine Liquiditätshilfe als Überbrückung der beantragten November-, und/oder Dezemberhilfe sowie Überbrückungshilfe II und/oder III zu erhalten. Die Liquiditätshilfe ist nach Auszahlung der beantragten Wirtschaftshilfen durch den Bund, innerhalb von 2 Wochen an die Stadt zurückzuzahlen und dient nur zur Überbrückung.

Sollten Sie diese Liquiditätshilfe in Anspruch nehmen wollen, füllen Sie bitte den unter Punkt vier verlinkten Antrag vollständig aus. Bitte beachten Sie zudem die weiteren dort aufgeführten Antragsbedingungen, welche vollständig erfüllt werden müssen, damit die Stadt Dormagen Ihnen kurzfristig eine zinslose Liquiditätshilfe zur Verfügung stellen kann.

1. Antragsberechtigte

Anträge auf Liquiditätshilfe können von allen Unternehmen sowie Soloselbständigen welche ihren Sitz auf Dormagener Stadtgebiet haben, gestellt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass mindestens einer der nachfolgend aufgeführten Anträge auf Corona-Wirtschaftshilfe beim Bund gestellt wurde:

Novemberhilfe

und / oder

Dezemberhilfe

und / oder

Überbrückungshilfe II

und / oder

Überbrückungshilfe III

Ein Antrag auf Liquiditätshilfe bei der Stadt Dormagen kann nicht gestellt werden, wenn bereits ein Verfahren auf Insolvenz oder Privatinsolvenz läuft oder ein Antrag auf Insolvenz bzw. drohende Zahlungsunfähigkeit gestellt wurde. Im Weiteren dürfen gegenüber der Stadt Dormagen innerhalb der letzten zwölf Monate keine Zahlungsprobleme bestanden und der Antragssteller sich auch nicht in der Vollstreckung befunden haben. Dies betrifft aber keine Corona bedingten Stundungen oder Zahlungsvereinbarungen.

Die Stadt Dormagen behält sich vor, dies nach der Antragsstellung auf Liquiditätshilfe intern zu prüfen.

2. Höhe der Liquiditätshilfe

Die Liquiditätshilfe ist auf max. 20.000 € je Unternehmen/Soloselbständigen bzw. max. 50 % der beantragten Corona-Wirtschaftshilfen beim Bund begrenzt.

Das maximal zur Verfügung gestellte Unterstützungsvolumen der Stadt für die Überbrückungsphase bis zur Auszahlung des Bundes, ist zudem auf ein Gesamtvolumen von 500.000 € bzw. maximal 100 Anträge gedeckelt.

Wichtig!!!: Sofern diese Schwellenwerte ausgeschöpft sind, können keine weiteren Liquiditätshilfen mehr von der Stadt Dormagen zur Verfügung gestellt werden.

Wichtig:

Für die Höhe der durch die Stadt zur Verfügung gestellten Liquiditätshilfe werden alle beantragten Wirtschaftshilfen beim Bund zusammen betrachtet. Eine Liquiditätshilfe je Antrag beim Bund ist somit nicht möglich.

Beispiele:

- a.) Sie haben nur einen Antrag z. B. auf Überbrückungshilfe III gestellt. Die beantragte Summe beim Bund beläuft sich auf 10.000 €. Sofern Sie in diesem Fall alle Antragsvoraussetzungen auf Liquiditätshilfe der Stadt Dormagen erfüllen, würden Sie eine zinslose aber zurückzuzahlende Überbrückungshilfe von 5.000 € (50% der beantragten Wirtschaftshilfe beim Bund) erhalten.
- b.) Sie haben jeweils einen Antrag z. B. auf Dezemberhilfe und Überbrückungshilfe III gestellt. Die beantragten Hilfen beim Bund betragen zusammen 50.000 €. Sofern Sie in diesem Fall alle Antragsvoraussetzungen auf Liquiditätshilfe der Stadt Dormagen erfüllen, würden Sie eine zinslose aber zurückzuzahlende Überbrückungshilfe von 20.000 € (Maximalbetrag) erhalten.

3. Art der Liquiditätshilfe

Bei der durch die Stadt Dormagen zur Verfügung gestellten Liquiditätshilfe, handelt es sich um einen zinslosen Überbrückungskredit.

Dieser dient dazu den Zeitraum zwischen Beantragung und Auszahlung der Wirtschaftshilfen des Bundes zu überbrücken. Die Unternehmen und Soloselbständigen aus Dormagen sollen dadurch kurzfristig mit Liquidität versorgt werden.

Sobald Sie die entsprechenden Unterstützungen des Bundes erhalten haben, muss der kurzfristige Überbrückungskredit der Stadt binnen 2 Wochen zurückgezahlt werden.

4. Antragsverfahren und einzureichende Unterlagen

Anträge können bis zum **15.04.2021** gestellt werden.

Hinweis: Sollten die unter Punkt 2 oben aufgeführten Schwellenwerte, vor dem Ende der Antragsfrist bereits erreicht werden, können leider keine weiteren Anträge mehr berücksichtigt werden.

Beantragt werden kann die Liquiditätshilfe der Stadt Dormagen ausschließlich per E-Mail an: zuschuss-corona@stadt-dormagen.de

Welche Unterlagen sind Ihrem Antrag beizufügen bzw. werden benötigt:

1. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular.
2. Kopie des beim Bund gestellten Antrages auf Wirtschaftshilfe (November-, Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe II + III). Sollten Sie mehrere Anträge gestellt haben reichen Sie uns bitte von jedem Antrag eine vollständige Kopie ein. Bitte beachten Sie das der komplette Antrag benötigt wird.
3. unterschriebene Verpflichtungsvereinbarung gegenüber der Stadt Dormagen.
Wichtig!!!: Diese wird Ihnen erst nach Prüfung Ihres Antrages vorausgefüllt zur Unterschrift zugesandt.

Hinweis:

Die Anträge beim Bund auf Wirtschaftshilfen können nur über anerkannte Dritte, sprich Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer oder Rechtsanwälte gestellt werden. Die Kontaktdaten sind daher auch im Antragsformular (siehe Punkt 1) anzugeben.

Eine Ausnahme bildet hier die Gruppe der Soloselbständigen, welche den Antrag eigenständig stellen können ohne sich eines Dritten bedienen zu müssen. Hierfür ist es jedoch erforderlich, dass sich die Soloselbständigen über das ELSTER-Portal ein Zertifikat erstellen, mit welchem Sie über das Portal des Bundes den Antrag einreichen können.

Antragsformular

„Wirtschaftliche Hilfen für Unternehmen“

1. Angaben zum Antragsteller auf Liquiditätshilfe

Firmenname und Rechtsform (bei Unternehmen) – Firmenname gemäß Gewerbeanmeldung

Register-Nummer und zuständiges Amtsgericht (bei Unternehmen)

Name, Vorname (des Geschäftsführers, Selbstständigen, Freiberuflers)

Steuernummer

Steuer-ID

Straße und Hausnummer (Geschäftsadresse)

Postleitzahl und Ort (Geschäftsadresse)

Telefonnummer

E-Mailadresse

2. Bankverbindung (Firmenkonto)

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

3. Angaben zum Antragssteller der Wirtschaftshilfen des Bundes – z.B. Steuerberater, Rechtsanwalt etc. (für Soloselbständige nur relevant, wenn sich eines Dritten bedient wurde)

Firmenname des Antragsstellers

Name, Vorname des Ansprechpartners

Straße und Hausnummer (Geschäftsadresse)

Postleitzahl und Ort (Geschäftsadresse)

Telefonnummer

E-Mailadresse

Branche

4. Beantragte Wirtschaftshilfe beim Bund

Bitte geben Sie nachfolgend an, welche Wirtschaftshilfen Sie beim Bund beantragt haben, welche Summe beantragt wurde, das Datum der Beantragung und ob Sie bereits Abschlagszahlungen erhalten haben

Novemberhilfe

ja ____ nein ____

Beantragte Summe (auf volle Euro) _____

Datum der Beantragung: _____

Dezemberhilfe

ja ____ nein ____

Beantragte Summe (auf volle Euro) _____

Datum der Beantragung: _____

Überbrückungshilfe II

ja ____ nein ____

Beantragte Summe (auf volle Euro) _____

Datum der Beantragung: _____

Überbrückungshilfe III

ja ____ nein ____

Beantragte Summe (auf volle Euro) _____

Datum der Beantragung: _____

Erhaltene Abschlagszahlungen

Ich habe bereits _____ Euro an Abschlagszahlungen für die von mir beim Bund beantragten Wirtschaftshilfen erhalten.

5. Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen)

- Ich versichere, dass ich die Stadt Dormagen unverzüglich unterrichten werde, sobald ich die beantragten Wirtschaftshilfen des Bundes erhalten habe. Hierzu werde ich der Stadt eine Kopie des Bescheides einreichen.
- Ich versichere die erhaltene Liquiditätshilfe binnen zwei Wochen nach Erhalt der Auszahlung durch den Bund, an die Stadt Dormagen zurückzuzahlen.
- Mir ist bekannt, dass ich die Liquiditätshilfe in der Steuererklärung als steuerpflichtige Einnahme zu behandeln habe.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass **kein Rechtsanspruch** auf die Gewährung der Liquiditätshilfe gegenüber der Stadt Dormagen besteht.
- Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben zur Ablehnung des Antrages oder sofortigen Rückforderungen der Liquiditätshilfe durch die Stadt Dormagen führen und ggf. auch strafrechtliche Folgen haben kann.
- Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

Datum, Ort

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise zur Antragsstellung

Beantragt werden kann die städtische Liquiditätshilfe bis 15.04.2021 ausschließlich per E-Mail unter:

zuschuss-corona@stadt-dormagen.de

Bitte senden Sie uns das komplett ausgefüllte Antragsformular unterschrieben per E-Mail zu und fügen Sie sämtliche erforderlichen Dokumente (s.u.) bei. Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur dann vollständig geprüft und bearbeitet werden kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen (SWD) unter 02133 / 257-436.

Bitte beachten Sie:

- Die Liquiditätshilfe ist auf max. 20.000 € je Unternehmen/Soloselbständigen bzw. max. 50 % der beantragten Corona-Wirtschaftshilfen beim Bund begrenzt.
- Das maximal zur Verfügung gestellte Unterstützungsvolumen der Stadt für die Überbrückungsphase bis zur Auszahlung des Bundes ist zudem auf ein Gesamtvolumen von 500.000 € bzw. maximal 100 Anträge gedeckelt.

Sofern dieses Schwellenwerte ausgeschöpft sind, können keine weiteren Liquiditätshilfen mehr von der Stadt Dormagen zur Verfügung gestellt werden.

Zur Bearbeitung des Antrages erforderliche Unterlagen:

- Kopie des amtlichen Ausweisdokuments des Antragstellers (z.B. Personalausweis)
- Kopie des beim Bund gestellten Antrages auf Wirtschaftshilfe (November-, Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe II + III). Sollten Sie mehrere Anträge gestellt haben reichen Sie bitte von jedem Antrag eine Kopie ein. Bitte beachten Sie das der komplette Antrag benötigt wird.
- unterschriebene Verpflichtungsvereinbarung gegenüber der Stadt Dormagen. **Wichtig!!!: Diese wird Ihnen erst nach Prüfung Ihres Antrages vorausgefüllt zugesandt.**